

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 15.05.2017		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:30 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner
Herr Martin Ebert SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Herr Norbert Steinhoff FDP
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken zu TOP 3 und 4
Herr Behrens-Egge von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung, zu TOP 3
Frau Bahlmann-Henckel vom Büro Janßen/Bär/Partner, zu TOP 4

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Wilfried Fischer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß als Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 17.01.2017 (Nr. 13)	3
3.	Tourismuskonzept Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2017/070	3
4.	Wellenhallenbad Bad Zwischenahn hier: Durchführung von energetischen Maßnahmen sowie Vorschläge für eine Attraktivierung Vorlage: BV/2017/084/1	4
5.	Bericht der Verwaltung	7
5.1.	Stand Zweitwohnungssteuer	7
5.2.	Bildung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2016	8
5.3.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	8
5.4.	Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	9
6.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	9
7.	Servicegarantie Wirtschaftsförderung Vorlage: BV/2017/072/1	10
8.	Anfragen und Hinweise	10
8.1.	Radschnellweg nach Oldenburg	10
9.	Einwohnerfragestunde	10
9.1.	Öffnungszeiten Touristeninformation	10
9.2.	Palais am Meer	11
9.3.	Aschenbecher für Touristen	11
9.4.	Abriss von Gebäuden im Ortskern	11
9.5.	Gebäude „Pfeffermühle“	11
9.6.	Grundstück „Reihdamm“	11

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 17.01.2017 (Nr. 13)

Beschluss:

Das Protokoll vom 17.01.2017 (Nr. 13) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Tourismuskonzept Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2017/070

KD Dr. Hemken erläutert die Arbeit der BTG in Sachen Tourismus anhand einer Präsentation.. Anschließend stellt Herr Behrens-Egge von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung das Tourismuskonzept Bad Zwischenahn vor. Für die Erstellung wurde das Konzept aus 2015 zugrunde gelegt und an einigen Punkten überarbeitet.

AM Steinhoff und AM Schlüter interessieren sich für die Dinge, die verbesserungswürdig sind. Was könne noch getan werden, um Bad Zwischenahn für Touristen attraktiver zu machen? Herr Behrens-Egge sieht das Halten der Entwicklung der Beherbergungsbetriebe sowie die Innovation neuer Betriebe als verbesserungswürdig. Auch müsse man mehr „junge Themen“ bringen. Das 100-Jahre-Bad-Jubiläum könne man als Aufhänger nutzen, um neue Besuchsansätze zu bieten.

Am Schlüter verweist auf sein Schreiben an den Bürgermeister mit Überlegungen zum Thema Tourismus in Bad Zwischenahn. Im Namen der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ stellt er folgenden **Antrag**:

„Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Fachausschusssitzung die Voraussetzungen zu prüfen, den Radweg nach Oldenburg entlang der Bahnlinie als Radschnellweg herzurichten.“

Er appelliert an alle Fraktionen und Gruppen, sich mit dem Thema Tourismus ausgiebig auseinander zu setzen.

AM Dehnert sieht einen kritischen Punkt in dem mangelnden Schlechtwetterangebot. Auch Herr Behrens-Egge sieht hier Handlungsbedarf. Tatsächlich gebe es schon ein Angebot, jedoch müsse dieses den Besuchern mehr bekannt gemacht werden. Hier müssen auch

die Vermieter mit ins Boot.

AM Dr. Martin lobt die Arbeit der BTG. Ihn interessieren die Planungen für die 100-Jahre-Bad-Feier. Hierüber müsse der Kurdirektor den WuFT auf dem Laufenden halten. KD Dr. Hemken teilt mit, dass ein Verein zur Planung und Durchführung dieses Festes gebildet wurde. Das Steuerungsteam besteht aus dem Bürgermeister, Herrn Wandscher vom Park der Gärten und dem Kurdirektor. Dort werden Ideen aus dem Arbeitskreis Zukunftswerkstatt weiter konkretisiert und priorisiert. Der Bedarf wird sich aus den einzelnen Arbeitspaketen ergeben. Der von AM Schlüter angesprochene Radschnellweg sei noch Thema und nicht in Vergessenheit geraten.

FBL Meyer teilt auf Anmerkungen von AM Schlüter mit, dass für das Waldgebiet „Elmendorfer Holz“ dem Land ein Antrag auf die Widmung zum Naturwald vorliege. Solange über diesen Antrag nicht entschieden ist, werden dort keine Aktivitäten vorgenommen.

Die Regenrückhaltebecken seien tatsächlich technische Bauwerke. Sie stellen ebenfalls kleine Biotope dar, müssen aber regelmäßig aufgereinigt werden um ihren Zweck zu erfüllen. Die Einzäunung sei aus Gründen der Verkehrssicherung Pflicht, da es sich hierbei nicht um ein Naturgewässer, wie z. B. das Zwischenahner Meer handelt. Zudem werde auch oft von den Anwohnern eines solchen Beckens die Sicherung durch einen Zaun gefordert.

AM Dr. Martin findet die Vorschläge von Herrn Schlüter grundsätzlich gut. Jedoch warnt er davor, die Themen aus der Zukunftswerkstatt in zu vielen unterschiedlichen Gremien zu beraten. Federführend sei die BTG in Verbindung mit der Zukunftswerkstatt. Im WuFT sollte lediglich berichtet, nicht beraten werden.

AV Finke verabschiedet Herrn Behrens-Egge und bedankt sich für den Vortrag.

4 Wellenhallenbad Bad Zwischenahn
hier: Durchführung von energetischen Maßnahmen sowie Vorschläge für eine Attraktivierung
Vorlage: BV/2017/084/1

AV Finke begrüßt Frau Bahlmann-Henckel von der Firma Janßen/Bär/Partner. FBL Oeljeschläger und FBL Meyer erläutern die mit der Einladung verschickte Beschlussvorlage. Die Verwaltung schläge vor, als ersten Abschnitt in 2018 die energetischen Maßnahmen „Dach und Fassade“ und dann in einem zweiten Abschnitt in 2019 die Sanierung der „Gebäudetechnik“ umzusetzen. Ebenfalls sollte in 2018 die Abdeckung des Soleaußenbeckens passgenau erneuert werden. Hierzu müsse auch der Beschluss zur Aufhebung des Haushaltssperrvermerkes erfolgen. Mittel stünden in der Finanzplanung zur Verfügung.

Frau Bahlmann-Henckel stellt daraufhin die verschiedenen Varianten einer Attraktivierung vor. Die einzelnen Ideen wurden mit der Beschlussvorlage verschickt. Eine Umfrage unter den Nutzern hatte unter anderem ergeben, dass der Kleinkinderbereich unattraktiv sei und daher wenig genutzt werde. Ein wesentlicher Punkt sei, dass in diesem Bereich zu wenig Ruhe- und Liegemöglichkeiten vorhanden sind. Die Variante 1 habe versucht, dieses durch eine Abtrennung eines Kinderbeckens im Bereich des heutigen Wellenauslaufbereiches zu verbessern. Zwar habe man so mehr Liegeplätze, jedoch müsse bei dieser Nutzung des Beckens die Leistung der Welle wegen der Verkleinerung des Auslaufbereiches zurückgeschraubt werden.

Die Variante 2 beinhaltet den Anbau eines separaten Kleinkinderbeckens mit Toilette und Wickelraum an der Südostecke. Durch die Möglichkeit der zusätzlichen Schaffung einer Außenterrasse im Südbereich gäbe es so auch mehr Liegemöglichkeiten für die Badebesucher in den Sommermonaten.

Die Variante 3 stellt Varianten für die Zielgruppe „Jugend“ dar. Water-Climbing-Geräte, Kletternetze und eine Slagline sorgen für Kurzweil bei den Jugendlichen. Diese Angebote könnten aber nur zeitbegrenzt zur Verfügung gestellt werden, weil währenddessen der Schwimmbetrieb deutlich eingeschränkt werden müsse. Nutzungskonflikte mit den übrigen Badebesuchern seien daher nicht auszuschließen.

Die Varianten 4 bis 7 zeigen weitere Möglichkeiten einer Attraktivierung auf, wie sich auch in der Vorlage beschrieben sind. Hierbei geht die Variante 6 von einer nach Süden vorgesehenen Erweiterung der Schwimmhalle aus, um damit weitere Aufenthalts- und Liegemöglichkeiten gerade im direkten Zusammenhang mit dem attraktiven Wellenauslaufbereich zu schaffen.

AM Schlüter ist der Meinung, dass anstelle eines runden Anbaus (Variante 2) ein rechteckiger Anbau kostengünstiger sein müsste. Die Verbesserung des Angebotes für Kinder hält er für wichtig, jedoch müsse man die Kosten im Auge behalten. Die Sanierung des Bades sei zwingend. Die Attraktivierung stehe hinten an. Frau Bahlmann-Henckel entgegnet, dass die Einsparung bei einem rechteckigen Bau nur unwesentlich sei. Das teuerste seien Becken und Technik, nicht die Fassade.

Auf Anfrage des AM Steinhoff antwortet FBL Meyer, dass die baurechtlich notwendigen Parkplätze vorhanden seien. Die Besucher müssten sich in Spitzenzeiten dann darauf einstellen, auch etwas längere Wege in Kauf zu nehmen.

AL Wichelmann erläutert die Ergänzungsvorlage mit den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die drei Alternativen: keine Sanierung, reine Sanierung und Sanierung mit Neugestaltung Kleinkinderbereich. Es sind einige unsichere Faktoren in den Berechnungen enthalten, wie z. B. die Fördermittel. Hier könne man erst nach Antragstellung genauere Zahlen liefern. Vorerst gehe die Berechnung von Fördermitteln in Höhe von 1 Mio. € in Variante B und 1,6 Mio. € in Variante C aus. Nach Vergleich der drei Berechnungen schlägt die Verwaltung die Durchführung der Variante B vor, wie auch schon von FBL Meyer vorgetragen.

AM Schlüter stellt den **Antrag**, die Sanierung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, durchzuführen. Der Sperrvermerk soll aufgehoben werden. Für die Attraktivierung des Bades sollen bis max. 1 Mio. € zusätzlich eingeplant werden.

AM Dr. Martin teilt mit, dass die CDU-Fraktion aufgrund der erst am Freitag erfolgten Bereitstellung der Ergänzungsvorlage im Ratsinformationssystem, dieses Thema nicht abschließend beraten konnte. Die Verwaltung schlage vor, 5 Mio. € für die Sanierung einzuplanen, die für die Attraktivität des Bades keine Veränderung bringt. Stattdessen gäbe es jährliche Verluste von rd. 150.000 €. Die CDU-Fraktion mahnt, die Verschuldung im Auge zu behalten. Trotz positiver Steuereinnahmen sieht die Finanzplanung für 2017 und 2018 keine Entschuldung vor. Die CDU-Fraktion erwartet bei dieser starken Konjunktur einen jährlichen Schuldenabbau von 5 %, sodass Ende 2020 ein Schuldenstand von 20 Mio. € gegeben ist.

Auch auf andere Projekte, wie den Straßenbau, die Kitas und den Badepark hat diese Maßnahme Auswirkungen, da dort das Geld entzogen wird. Um die Sanierung/Attraktivierung fraktionsintern abschließend beraten zu können, fehlen der CDU u. a. folgende Angaben:

Was braucht Bad Zwischenahn wirklich? Muss die Welle bleiben?
Welche touristische Bedeutung hat das Wellenbad konkret?
Welche Förderprogramme gibt es? Was ist förderfähig? Wie sind die Chancen auf Förderung? Wie erfolgt die Finanzierung, wenn die Förderung nicht bewilligt wird?

Heute wird die CDU der Aufhebung des Sperrvermerkes daher nicht zustimmen.

FBL Oeljeschläger weist darauf hin, dass die Haushaltssituation in der Gesamtbetrachtung bei der Haushaltsverabschiedung für 2017 beurteilt worden sei und die Mittel veranschlagt würden. Auch der Haushaltsvollzug sei bisher gut. In der Finanzplanung stünden mit 4 Mio. € ausreichend Mittel zur Verfügung. Mittel für zusätzliche Attraktivierungsmaßnahmen müssten zusätzlich bereitgestellt und beraten werden. Die Arbeiten sollten in 2018 beginnen.

BM Dr. Schilling erinnert an die getroffene Grundsatzentscheidung. Die Sanierung des Bades sei Beschlusslage. Die Verwaltung habe die Planungen und Berechnungen den Fraktionsleitungen vorgestellt, sie sei somit beratungsfähig in den Fraktionen gewesen. Sollte der Aufhebung des Sperrvermerkes heute nicht zugestimmt werden, sei die Sanierung in 2018 nicht mehr zu schaffen. Die Ausschussmitglieder sollten zu dem gefassten Grundsatzbeschluss stehen.

Die Verschuldung ist von 2006 bis heute von 35 Mio. € auf 25 Mio. € zurückgegangen. Man ist hier auf einem guten Weg. Bei normalem Haushaltsverlauf wird die Gemeinde sich auch 2017 in voller Tilgungshöhe, also rund 2 Mio. €, entschulden. Für die Straßensanierung habe man in den letzten Jahren die Mittel anheben können, trotz Entschuldung. Diese bisherige Strategie sei somit eine gute und sollte beibehalten werden.

GM Autenrieb ist der Auffassung, dass laut Beschlusslage heute nur über die Variante B oder C abgestimmt werden kann, da die Sanierung an sich bereits beschlossen wurde. Ihm fehlt jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Erweiterung der Schwimmhalle nach Süden mit Einbindung des Kleinkinderbeckens.

AM Mickelat sagt, dass die SPD-Fraktion zu dem Grundsatzbeschluss steht und eine Sanierung und Attraktivierung empfiehlt. Er stellt den **Antrag**, den Sperrvermerk aufzuheben, die Sanierung wie vorgeschlagen durchzuführen und max. weitere 1,2 Mio. € für die Attraktivierung bereitzustellen. Die bauliche und technische Sanierung sei unumgänglich. Die Attraktivierung findet in der Erweiterung der Schwimmhalle in Form eines Wintergartens die Unterstützung der SPD, wobei man sich über deren Ausgestaltung noch uneinig ist. Die finanzielle Belastung kann der Haushalt tragen.

AM Dehnert hält sich ebenfalls an den Grundsatzbeschluss, obwohl er an der Statthaftigkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnungen Zweifel hat.

AM Steinhoff warnt, die Sanierung nur auf einem Niveau durchzuführen, das auch finanziell getragen werden kann. Die 5 Mio. € Kosten seien nur geschätzt. Er schlägt vor, eine Deckelung der Kosten zu beschließen. Die FDP-Fraktion ist für die Variante B. Eine Attraktivierung wolle man (noch) nicht.

Beschlussvorschlag:

Die energetischen Maßnahmen gemäß der vorgelegten Variante B werden durchgeführt. Der Haushaltssperrvermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ für die Attraktivierung zusätzlich 1 Mio. € bereitzustellen wird mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

- 20 -

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Stand Zweitwohnungssteuer

Mit Beschluss des Rates vom 13.12.16 wurde die bisherige Zweitwohnungssteuersatzung vom 18.12.07 aufgehoben und eine neue Zweitwohnungssteuersatzung ab dem 01.01.17 beschlossen (Bv/2016/175). Bisher wurde die Steuer nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Bei eigengenutzten Wohnungen wurde dabei ein fiktiver Mietaufwand festgelegt. Es erfolgte dann eine Einstufung in eine von vier Steuerstufen. Mit der neuen Satzung wurde der Steuermaßstab auf den Mietwert umgestellt, der sich nach der Jahresrohmiete bestimmt, die vom Finanzamt Westerstede im Rahmen der Einheitswertfeststellung ermittelt wurde. Diese Jahresrohmiete mit den Stichtag 01.01.1964 wird anhand eines vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindex auf den heutigen Stand hochgerechnet und hiervon ein Steuersatz von 7 % erhoben.

Fazit der Umstellung:

Da die Umstellung zu einer Verschiebung der Steuerlast führte, bei der einige Steuerpflichtige zwar weniger, andere jedoch auch über das Doppelte der bisherigen Steuer zahlen mussten, kam es vereinzelt zu Beschwerden über die „Erhöhung“. Durch die Informationen, die wir dem Steuerbescheid beigelegt hatten, hielten sich die Rückfragen zur Umstellung insgesamt jedoch in Grenzen. Klagen sind bis zum Ende der Klagefrist nicht eingegangen. Das Einnahmesoll der Zweitwohnungssteuer wird mit dem Steuersatz weiterhin auf dem bisherigen Niveau bleiben (180.000 €). Der Ermittlungsaufwand der Steuerhöhe hat sich durch das Verfahren insgesamt erhöht. Insbesondere ist die Jahresrohmiete bei Gebäuden, für die keine Feststellung vom Finanzamt für einzelne Wohneinheiten erfolgte, anhand des flächenmäßigen Anteils der Wohneinheit am Gesamtkomplex aufzuteilen. Bei einigen Objekten (Neubauten, Ermittlung nach Sachwertverfahren) muss die Jahresrohmiete vorerst geschätzt werden, da dem Finanzamt (noch) keine Daten vorliegen. Hier muss die Steuer später evtl. auch rückwirkend neu berechnet werden. Bei Fortschreibungen des Einheitswertes durch das Finanzamt muss die Jahresrohmiete entsprechend angepasst werden; auch der Preisindex ändert sich jährlich.

Trotz des leichten Mehraufwandes können wir mit der Umstellung auf einen Steuermaßstab, der an die aktuelle Rechtsprechung anknüpft, ein positives Fazit ziehen.

-20-

5.2 Bildung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresrechnung ist festzustellen, welche Ermächtigungen gem. § 20 GemHKVO gebildet und in das Jahr 2017 übertragen werden. Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Um über die Mittel verfügen zu können, wurden jedoch bereits einige Ermächtigungen gebildet.

Eine Bildung von Ermächtigungen kommt nur dann in Frage, wenn die Finanzierung aus dem Haushaltsjahr 2016 möglich ist. Neben der Finanzierbarkeit muss die Bildung auch sinnvoll sein. Neben den budgetierten Bereichen sind dies in erster Linie bereits begonnene Investitionsmaßnahmen, die sonst neu veranschlagt werden müssten.

- 20 -

5.3 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichten wir über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten.

Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2017:

- a) Das Dorfgemeinschaftshaus Ofen hat eine Einbauküche angeschafft die unter bewegliches Vermögen eingebucht werden musste. Daher wurden 4.900 € außerplanmäßig beantragt, zur Deckung werden Minderausgaben bei dem unbeweglichem Vermögen genutzt.
- b) Das Gymnasium hat eine Einbauküche für das Lehrerzimmer angeschafft. Da diese Küche als bewegliches Vermögen verbucht werden muss, wurden 3.800 € außerplanmäßig beantragt. Die Deckung erfolgte über Minderausgaben bei dem unbeweglichen Vermögen.
- c) Bei der Biogasanlage Borchers in Aschhausen ist es zu einem Brand gekommen, wobei diverse Materialien, wie z. B. Container, Handschuhe, der Feuerwehr verbraucht wurden. Es entstand ein außerplanmäßiger Schaden von 5.000 €. Die Materialien wurden über die Versicherung des Eigentümers abgerechnet. Dadurch können die anfallenden Kosten durch „Empfangene Schadensersatzleistung“ gedeckt werden.
- d) Von der Eigentümergemeinschaft Rehmstroth wurde in Eigeninitiative eine Straßenbeleuchtung für den Rehmstroth erstellt, die jetzt von der Gemeinde in öffentliches Eigentum übernommen werden soll. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Erschließung der Bauplätze nördlich der Straße Rehmstroth. Hierfür wurden 6.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung werden die Mittel der Buchungsstelle „Schlüsselzuweisungen vom Land“ bereitgestellt.

- 20 -

5.4 Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

In diesem Jahr haben wir bisher keine Darlehen aufgenommen. In diesem Jahr steht nur eine Zinsanpassung im November an. Die Restschuld des Darlehens beträgt dann 592.732,86 € auf ursprünglich 1.022.583,76 €. Der Zinssatz beträgt derzeit 4,448%.

- 20 -

6 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Gegenüber den früheren Berichten haben wir ein paar Änderungen vorgenommen. Neu dargestellt sind die Aufwendungen und Erträge für die Obdachlosenunterkünfte bzw. zur Flüchtlingsunterbringung und die Sachkosten des Baubetriebshofes. Bei den Steuereinnahmen hatten wir bislang die Zweitwohnungssteuer separat dargestellt. Diese Position haben wir jetzt zusammengefasst mit der Spielgerätesteuer und der Hundesteuer unter dem Begriff „sonstige Steuern“. Bislang waren die neu aufgenommenen Positionen in den Sammelpositionen sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen enthalten.

Grundsteuer A und B

Das Vorauszahlungssoll befindet sich mit 380.000 € bzw. 4.460.000 € auf Ansatzniveau.

Gewerbsteuer

Durch einmalige Nachzahlungen in Höhe von 2 Mio. € liegt das Ist zum 30.04. um rd. 2 Mio. € über den Planzahlen. Das Veranlagungssoll für 2017 liegt derzeit mit 10,5 Mio. € 1,7 Mio. € höher als der Haushaltsansatz. Maßstab für den Haushaltsansatz ist in den letzten Jahren immer das Vorauszahlungssoll gewesen. Dieses befindet sich mit knapp über 8 Mio. € aber noch deutlich unterhalb des Haushaltsansatzes.

Schlüsselzuweisung

Wir haben im April die Abrechnung des Finanzausgleichs für dieses Jahr erhalten. Mit 3.834.000 € werden wir 313.000 € mehr als veranschlagt bekommen. Im Vergleich zum Vorjahr müssen wir aber weiterhin beträchtliche Verluste hinnehmen, die sich bis zum Jahresende auf rd. 2,3 Mio. € aufsummieren werden.

Gesamtzahlen

Im Vergleich zu den Planzahlen ist durch die Nachzahlung bei der Gewerbesteuer eine deutliche Verbesserung von mehr als 2 Mio. € eingetreten. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen ist demgegenüber aber eine Verschlechterung von rd. 800.000 € zu verzeichnen. Bislang fällt der Haushaltsvollzug also besser als geplant, aber schlechter als das Vorjahr aus. Nachhaltige Tendenzen mit Blick auf das Jahresergebnis lassen sich zu diesem frühen Zeitpunkt aber noch nicht gewinnen.

7 Servicegarantie Wirtschaftsförderung

Vorlage: BV/2017/072/1

FBL Oeljeschläger erläutert die Vorlage. Einen konkreten Beschlussvorschlag mache die Verwaltung nicht.

Die Verwaltung werde im Sinne des Antrages bemüht sein, die „Verwaltungswege“ weiter zu verkürzen und die Betreuung enger zu fassen. Die Einführung von „Servicegarantien“ werde jedoch nicht als geeignetes Instrument angesehen. Die Vergabe von Gewerbegrundstücken könne zurzeit auch nur sehr beschränkt erfolgen, da nur noch wenige Flächen zur Verfügung stünden. Bei den Betrieben erfolge daher in erster Linie eine Bestandspflege. Bisher sei die Aufgabe der Wirtschaftsförderung erfolgreich, was auch an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde ablesbar sei.

AM Dr. Martin teilt mit, dass unter vielen Unternehmern Unzufriedenheit über die Arbeit der Wirtschaftsförderung herrscht. Um sich von den umliegenden Kommunen hervorzuheben, wird eine professionell aufgestellte Wirtschaftsförderung benötigt, die auf Anfragen zügig und verlässlich Antworten gibt. Zudem ist der Internetauftrag der Gemeinde hinsichtlich der Gewerbegebiete nicht aktuell, bzw. widerspricht sich. Hier muss dringend eine Überarbeitung erfolgen.

Die CDU-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Die Verwaltung wird gebeten, Verbesserungsvorschläge für die Arbeit der Wirtschaftsförderung auszuarbeiten und dem WuFT vorzustellen. Ferner sollten auch die Varianten für die weitere Ausweisung von Gewerbeflächen vorgelegt werden.

AM Schlüter ist auch dafür, dass Anfragen zügig und präzise beantwortet werden. Auch wenn keine der Anfrage entsprechenden Grundstücke vorhanden sind, muss man so fair und ehrlich sein, dies zuzugeben.

GM Autenrieb sieht es als guten Service für die gesamte Verwaltung an, wenn Anfragen umgehend, sei es zunächst auch nur durch einen Zwischenbescheid, beantwortet werden.

AM Haake stimmt dem zu.

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Radschnellweg nach Oldenburg

AM Schlüter erinnert, dass über seinen zu TOP 3 gestellten Antrag bezüglich eines Radschnellweges nach Oldenburg, nicht abgestimmt wurde.

BM Dr. Schilling sagt, dass dieser in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses an den zuständigen Fachausschuss zur Beratung verwiesen wird.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Öffnungszeiten Touristeninformation

Herr Hubert ist der Auffassung, dass die Touristeninformation an Sonntagen zumindest für 4 bis 5 Stunden geöffnet sein sollte. Er habe beobachtet, dass gerade an diesen Tagen viele Interessierte vor verschlossener Tür stehen.

9.2 Palais am Meer

Auf Anfrage von Herrn Hubert antwortet FBL Meyer, dass bis zum 30.06.2017 mit der Maßnahme begonnen sein müsse. Deshalb habe die Palais am Meer vorab Förderanträge gestellt.

- III -

9.3 Aschenbecher für Touristen

Herr Hubert ist erbost über die im Ort, insbesondere der Bahnhofstraße und dem Kurpark, herumliegenden Zigarettenkippen. In anderen Kurorten werden kostenlos Hand-Aschenbecher vergeben. Er regt an, dies hier auch zu tun.

- BTG -

9.4 Abriss von Gebäuden im Ortskern

Auf Anfrage von Herrn Hubert antwortet BM Dr. Schilling, dass der „Schützenhof“ nicht mehr sanierungsfähig war. Daher durfte der Eigentümer das Gebäude trotz der Erhaltungssatzung abreißen. Wenn die Gemeinde das Gebäude erhalten will, muss sie unter Umständen bei einer Unwirtschaftlichkeit im Falle der Erhaltung des Gebäudes ein Übernahmeangebot unterbreiten.

- III -

9.5 Gebäude „Pfeffermühle“

Herr Hubert bittet zu veranlassen, dass die Ansicht der ehemaligen „Pfeffermühle“ verbessert wird. Es handele sich um ein ortsprägendes Gebäude. BM Dr. Schilling verweist an den Landkreis Ammerland, der mit dem Eigentümer in Verbindung steht.

- III -

9.6 Grundstück „Reihdamm“

Herr Hubert bittet, das Grundstück am Reihdamm zumindest mit Blumen zu verschönern. BM Dr. Schilling erklärt, dass die Gemeinde mit dem Eigentümer in Verbindung stehe.

- III -

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt